

Spielordnung des Kinder – Grand Prix des KfV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Tischtennis e.V.

- 1. Allgemeines**
 - 2. Teilnehmer**
 - 3. Altersgrenzen, Stichtage, Beschränkungen**
 - 4. Anmeldung**
 - 5. Startgeld**
 - 6. Spiellokale**
 - 7. Spielregeln**
 - 8. Punktwertungen / Trostpreise**
 - 9. Punktwertung bei zeitgleich stattfindenden Wettkämpfen**
 - 10. Inkrafttreten**
-

Vorbemerkung: Die in dieser Spielordnung verwendeten Bezeichnungen „Spieler“ und „Teilnehmer“ werden zur Vereinfachung verwendet.

1. Allgemeines

Der Kinder – Grand Prix (im folgenden KGP) ist eine Einzel – Turnierserie für Kinder der AK U9 bis U13, in deren Verlauf in jedem Spieljahr von Oktober bis Juni ein Turnier pro Monat stattfindet. Die Ausrichter dieser monatlichen Turniere sind die Vereine des Kreisfachverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge TT e.V. (im folgenden KfV), welche über die notwendige Hallenkapazität verfügen (sieben Tische oder mehr); als Veranstalter fungiert der KfV.

Die Austragungsorte der monatlichen Turniere werden vor Beginn eines Spieljahres vom Verantwortlichen für den KGP in Zusammenarbeit mit den betreffenden Vereinen organisiert und nach Beginn der Spieljahres, spätestens jedoch bei den Einzel-Kreismeisterschaften der Nachwuchsklassen, über die Internetseite des KfV (www.kfv-tt-pirna.de) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Einzelkonkurrenzen der KEM der Nachwuchsklassen und der Sparkassen-Kreis-Kinder- und Jugendspiele fließen ab 2019 nicht mehr in die Wertung des KGP ein.

2. Teilnehmer

Teilnehmer sind Mädchen und Jungen aus den Vereinen des KfV SZOG der AK U9, U11 und U13. Die Vereine des KfV können auch Kinder zu den Turnieren schicken, welche noch keine Spielernummer beim STTV haben, also noch nicht angemeldet sind. Ziel der Turnierserie ist es vor allem, die Kinder der AK U9 bis U13 an die Wettkampfform des Einzelturnieres heranzuführen und dabei gleichzeitig den sportlichen Gedanken des Spielens um Wertungspunkte zu fördern. Es können auch Kinder, die noch nicht in Vereinen organisiert sind und aus Schulen des Landkreises kommen, an den Turnieren des KGP teilnehmen.

Kinder aus Vereinen außerhalb des KfV SZOG können auf Anfrage teilnehmen, wobei die Anzahl dieser Kinder auf zwei Starter pro Altersklasse beschränkt ist. Diese externen Teilnehmer erhalten keine Punkte und werden nicht in der Gesamtwertung geführt.

3. Altersgrenzen, Stichtage, Beschränkungen

Das Alter der teilnehmenden Kinder ist nach oben begrenzt bis zur AK13.

Stichtage sind die jeweils gültigen des Spieljahres.

Es ist jederzeit möglich, dass ein Kind in einer AK über seiner eigentlichen AK starten kann. Ein Start in einer niedrigeren AK ist nicht möglich. Ausnahmen, wie etwa bei Kindern, die relativ spät mit dem Tischtennis begonnen haben, werden auf Antrag der betreffenden Vereine gesondert entschieden und beschränken sich ab Inkrafttreten der Genehmigung auf fünf Starts in der niedrigeren Altersklasse. Nach diesen fünf Starts wechseln die Kinder ohne Mitnahme der bisher in der niedrigeren Altersklasse erzielten Punkte in ihre eigentliche Altersklasse und spielen dort die verbleibenden Turniere des Kinder GP.

In der AK13 weiblich dürfen nur Spielerinnen mit einer LivePZ bis 1100 und in der AK 13 männlich nur Spieler mit einer LivePZ bis 1200 Punkte teilnehmen. Der Stichtag für die Einordnung in den KGP nach der LivePZ ist immer der 11.08. des Spieljahres.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt:

- a. Durch die Vereine für das jeweilige Turnier bis 24.00 Uhr an dem Freitag vor dem Turnier.
- b. Für Spieler, die nicht im TTLive erfasst sind, schicken die betreffenden Vereine den Namen, Vornamen und die Altersklasse des Spielers per E-Mail an den Spielleiter des KGP.
- c. Für Spieler aus Schulen, die noch nicht in Vereinen organisiert sind, werden von den zuständigen Lehrern/Schulen die unter Punkt 4.b genannten Daten an den Spielleiter des KGP gesendet.

5. Startgeld

Das Startgeld für jedes Turnier des KGP beträgt 2,00 € pro Teilnehmer und wird vor bzw. kurz nach Beginn eines jeden Turnieres von der Turnierleitung gegen Quittung in bar eingesammelt.

6 Spiellokale

Die Ausrichter gewährleisten einen reibungslosen Ablauf der bei ihnen angesetzten Veranstaltung, d.h., der Auf- und Abbau der Tische, Umrandungen und Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer, Zuschauer und die Turnierleitung wird durch diese Vereine abgesichert.

Die Versorgung der Kinder, Betreuer und Eltern mit einem Catering liegt ebenfalls in der Verantwortung der Ausrichter. Sollte es einmal nicht möglich sein, ein Catering zu stellen, werden die Teilnehmer rechtzeitig über die Internetseite des KfV informiert.

7. Spielregeln

In jeder der drei AK werden die Sieger und Platzierten getrennt nach Mädchen und Jungen ermittelt. Mädchen dürfen nicht an Jungen-Konkurrenzen teilnehmen, Jungen nicht an Mädchen-Konkurrenzen.

In jeder AK werden die ersten acht Plätze ermittelt.

Bei sieben oder weniger Spielern in einer AK wird Jeder-gegen-Jeden gespielt.

Ab mindestens acht Spielern in einer AK erfolgt eine Einteilung in Vor- und Endrunden, wobei sich die Aufstellung in den Vorrunden nach der LivePZ der Spieler und/oder auch nach der aktuellen Platzierung im KGP richtet.

Die Qualifizierungsquoten für die Endrunden lauten wie folgt:

- a. **Bei zwei Vorrunden:** Die Plätze 1 und 2 der Vorrunden qualifizieren sich für die Endrundengruppe der Plätze 1 bis 4 und die Plätze 3 und 4 der Vorrunden qualifizieren sich für die Endrundengruppe der Plätze 5 bis 8. Die Spiele gegeneinander aus den Vorrunden werden dabei in die Endrunden übernommen.
- b. **Bei drei Vorrunden:** Die drei Vorrundengruppen ersten qualifizieren sich für die Endrundengruppe der Plätze 1 bis 3; die Vorrundengruppen zweiten spielen in der Endrundengruppe der Plätze 4 bis 6 und die Vorrundengruppen dritten ermitteln in der Endrunde die Plätze 7 bis 9. Der Neuntplatzierte erhält hier auch einen Wertungspunkt (Ausnahme, siehe Punkt 8).
- c. **Bei vier Vorrunden:** Die vier Vorrundengruppen ersten ermitteln in einer Endrundengruppe die Plätze 1 bis vier und die vier Vorrundengruppen zweiten ermitteln in einer Endrundengruppe die Plätze 5 bis 8.

Eine Altersklasse findet regulär statt, wenn drei oder mehr Spieler erschienen sind. Falls diese Anzahl unterschritten wird, starten die Spieler in der jeweils höheren AK und bekommen aber die Punkte in ihrer ursprünglichen AK.

8. Punktwertungen / Trostpreise

Folgende Punkte gibt es die Platzierungen in jedem Turnier:

1. Platz: 12 Punkte
2. Platz: 10 Punkte
3. Platz: 8 Punkte
4. Platz: 6 Punkte
5. Platz: 4 Punkte
6. Platz: 3 Punkte
7. Platz: 2 Punkte
8. Platz: 1 Punkt

Ausnahme: Wird die Endrunde auf Grund der Teilnehmerzahl in drei Gruppen gespielt, bekommt auch der Neunte der Endrunde noch einen Punkt für die Gesamtwertung (siehe Punkt 7.c)
Die Punkte, die jeder Spieler in einem monatlichen Turnier erhält, werden im Verlaufe des Spieljahres addiert und ergeben am Ende eine genaue Platzierung.

Bei Punktgleichheit am Ende des Spieljahres bekommt derjenige Spieler die bessere Platzierung, der an weniger Turnieren des KGP teilgenommen hat. Ist dies Anzahl auch gleich, ist derjenige Spieler besser platziert, der mehr Siege erspielt hat. Ist die Anzahl der Siege auch gleich, werden die weiteren Platzierungen der betreffenden Spieler zu Rate gezogen, bis eine Unterscheidung möglich ist.

Die Plätze 1 bis 3 der Endauswertung jeder AK erhalten im letzten Turnier des KGP einen Pokal, einen Sachpreis und eine Urkunde.

Die Plätze 4 bis 8 der Endauswertung jeder AK erhalten ebenfalls im letzten Turnier des KGP einen Trostpreis. Die Trostpreise werden unabhängig von der Anzahl der Turnierteilnahmen der betreffenden Kinder vergeben.

9. Punktwertung bei zeitgleich stattfindenden Wettkämpfen

Spielt ein Kind anstatt beim KGP einen höherwertigen Nachwuchswettkampf (z.B. Punktspiele auf Kreisebene, RL ab Bezirksebene, BEM, LEM, BPWT, VPWT, DEM), kann es maximal zwei Mal pro KGP-Spielserie und nur auf Antrag die entsprechenden Punkte für seine aktuelle Platzierung bekommen. Der Antrag muss vom Verein des Spielers und **vor** dem entsprechenden Turnier an den Spielleiter KGP gestellt werden. Eine nachträgliche Vergabe der Punkte ist nicht möglich.

10. Inkrafttreten

Diese Spielordnung des KGP ist der Satzung des KfV nachgeordnet und kann von der Spielkommission des KfV per Beschluss jährlich angepasst werden.

Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung der Spielordnung ist der Spielleiter KGP.
Diese Spielordnung gilt ab dem 01.09.2022.